

## Betriebsordnung für die betreute Mittagszeit an der Oberstufenschule Grünau

vom 1. Mai 2022

Der Schulrat erlässt gestützt auf Art. 19<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes<sup>1</sup> als Betriebsordnung:

### I. ALLGEMEINES

Zweck	Die Oberstufenschule Grünau bietet den Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Grünau über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung sowie eine Hausaufgabenbegleitung an.
Betreuung	Die Schülerinnen und Schüler werden während den Zeiten der Mittagsverpflegung und der Hausaufgabenbegleitung betreut.
Zielgruppe	Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufenschule Grünau. Sofern es die Kapazitäten erlaubt, können auch Mitarbeitende und weitere Personen das Angebot der Mittagsverpflegung nutzen.
Standort	Die Mittagsverpflegung wird im Aufenthaltsraum B15a des Oberstufenzentrums Grünau angeboten. Die Aufgabenbegleitung findet im Schülerarbeitsraum B10 statt.
Verpflegung	Die Mittagsverpflegung umfasst ein vollwertiges, gesundes Menü sowie ungezuckerte Getränke. Auf die Essgewohnheiten der Jugendlichen gemäss dem Meldeformular Mittagszeitbetreuung wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

### II. BETRIEB

Anmeldung	Die Anmeldung für die Mittagsverpflegung erfolgt schriftlich mit dem Meldeformular Mittagszeitbetreuung bis zum 15. des Vormonats durch die Erziehungsberechtigten an die Schulverwaltung der Oberstufenschule Grünau. Eine Anmeldung erfolgt immer auf Monatsbeginn. Für die Mittagsverpflegung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Für die Hausaufgabenbegleitung wird keine Anmeldung vorausgesetzt.
Mutationen	Jede Nutzungsänderung der Mittagsverpflegung erfolgt schriftlich mit dem Meldeformular Mittagszeitbetreuung bis zum 15. des Vormonats durch die Erziehungsberechtigten an die Schulverwaltung der Oberstufenschule Grünau. Eine Mutation erfolgt immer auf Monatsbeginn und ist für mindestens einen Monat verpflichtend.

---

<sup>1</sup> sGS 213.1, VSG

Öffnungszeiten	<p>Die Mittagsverpflegung wird zu folgenden Zeiten angeboten:</p> <p>a) Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag b) jeweils von 11.50 Uhr bis 12.30 Uhr</p> <p>Die Aufgabenbegleitung wird zu folgenden Zeiten angeboten:</p> <p>a) Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag b) jeweils von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr</p>
Betrieb während Ferien und Feiertage	Während den Schulferien sowie den gesetzlichen Feiertagen wird keine Mittagsbetreuung angeboten.
Aufnahme	<p>Die Schulverwaltung entscheidet abschliessend über die Aufnahme für die Mittagsverpflegung aufgrund folgender Kriterien:</p> <p>a) Aufnahmekapazität; b) Zeitpunkt der Anmeldung.</p> <p>Es ist das Ziel, grundsätzlich alle Anmeldungen zu berücksichtigen.</p>
Kündigung	Die Kündigung der Mittagsverpflegung auf Ende des Monats erfolgt schriftlich mit dem Meldeformular Mittagszeitbetreuung bis zum 15. des Monats durch die Erziehungsberechtigten an die Schulverwaltung der Oberstufenschule Grünau.

### III. KOSTEN / VERRECHNUNGEN

Allgemeines	Das Angebot der betreuten Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Mit dem Elternbeitrag wird ein Teil der Verpflegungs- und Betreuungskosten gedeckt. Die Höhe des Elternbeitrages ist im Gebührentarif geregelt.
Rechnungsstellung	Die Kosten für die betreute Mittagsverpflegung werden den Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Angaben im Meldeformular Mittagszeitbetreuung von der Oberstufenschule Grünau quartalsweise in Rechnung gestellt.
Abwesenheiten	Krankheitsbedingte Absenzen sind kostenpflichtig. Planbare schulische Absenzen (Lager, Schulreisen etc.) werden nicht verrechnet, sofern sie im Meldeformular Mittagszeitbetreuung vermerkt wurden. Die Verantwortung für diese Meldungen an die Oberstufenschule Grünau liegt bei den Erziehungsberechtigten.
Zahlungsverzug	Bezahlen die Erziehungsberechtigten die Kosten für die Mittagsverpflegung trotz Mahnung nicht, kann der oder die Jugendliche durch die Schulverwaltung nach schriftlichem Hinweis auf Ende der zweiten Mahnfrist ausgeschlossen werden.

### IV. ZUSTÄNDIGKEITEN

Betreuungsprobleme	Probleme während der betreuten Mittagszeit werden direkt zwischen der Betreuungsperson und den Jugendlichen besprochen.
Ausschluss	Lassen sich schwerwiegende Betreuungsprobleme trotz erfolgter gemeinsamer Massnahmen nicht lösen oder ist eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder der oder dem Jugendlichen nicht möglich, respektive ist das Wohl der anderen Jugendlichen oder dasjenige des Personals gefährdet, kann die Schulleitung der oder die Jugendliche nötigenfalls per sofort, für bestimmte Zeit oder unbeschränkt von der betreuten Mittagszeit ausschliessen.

Verantwortung Die betreute Mittagszeit wird durch die Oberstufenschule Grünau angeboten. Die Schulleitung entscheidet in allen Fällen, in denen die Kompetenzen in dieser Betriebsordnung nicht speziell delegiert sind.

Versicherung Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten Die Betriebsordnung tritt per 1. Mai 2022 in Kraft

Wittenbach, 26. April 2022

Oberstufenschule Grünau  
Schulrat

  
Georges Gladig  
Schulratspräsident

  
Pascal Blumer  
Schulverwalter